

Andreas Schulte - Ulmenstr. 1 - 58089 Hagen

TSV Vorhalle 1879 e.V.  
Vorstand  
Vossacker 27  
58089 Hagen

*Andreas Schulte  
Ulmenstraße 1  
58089 Hagen*

Hagen, 12. Februar 2008

**Antrag an die Mitgliederversammlung des  
Vorhaller Turn- und Spielverein von 1879 e.V.  
zur Jahreshauptversammlung 2008**

Ich bitte die Mitgliederversammlung folgenden Beschuß zu fassen:

Der Vorstand des TSV Vorhalle 1879 e.V. wird beauftragt eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Tochergesellschaft des TSV zu gründen.

Die Gesellschaft erhält aus den Mitteln des TSV Vorhalle 1879 e.V. ein Grundkapital von:

100.000,-- Euro (Einhundertausend Euro)

Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt den Wert des Vereinsheimes und der vorhandenen vereinseigenen Anlagen ermitteln zu lassen und ggf. als Sacheinlage ebenfalls der Gesellschaft zuzuführen

Der Vorstand wird beauftragt sich für die Gründungsphase sachkundigen Beistand durch Rechtsanwälte und Steuerberater zu sichern. Die Mitgliederversammlung autorisiert die hierfür notwendigen Ausgaben mit der Annahme dieses Antrages.

Die Aufteilung in Verein und GmbH soll dem TSV in Zukunft ermöglichen im gemeinnützigen Bereich seine satzungsgemäßen Aufgaben besser erfüllen zu können und dort verstärkt gemeinschaftlich, ehren- und nebenamtlich zu arbeiten. Der Breitensport, Gesundheitsangebote und ausdrücklich Liga- und Wettkampfbetrieb gehören zu diesem Angebot.

Dort wo Sport nur als Dienstleistung verstanden wird oder es durch Teilnehmer nur eine geringe Bindung an den TSV als Gemeinschaft gibt oder wo Sportkurse deutlich höhere Personal- und Sachkosten verursachen sollte die GmbH tätig werden.

Daneben wird es in Zukunft eine weiter voranschreitende Professionalisierung in Teilen des Breiten- und Gesundheitssport geben. Diesen Herausforderungen ist eine Körperschaft in der Form einer GmbH von ihrer Struktur besser gewachsen.

Der GmbH obliegt daneben der Betrieb und Unterhaltung von Vereinsheim und vorhandenen Anlagen sowie ggf. die Erstellung von weiteren Sport- und Vereinsanlagen.

Die Trennung eines eventuellen Haftungsrisikos vom Verein ist ein gewollter Effekt der rechtlichen Aufteilung.

**Daraus ergeben sich folgende Punkte für den Gesellschaftszweck:**

- die Verwaltung und Modernisierung sowie Instandhaltung der vorhandenen Vereinsanlage einschließlich Vereinsheim.
- Falls technisch und finanziell möglich die Erstellung weiterer gesellschaftseigener Sportanlagen
- die Durchführung von Sportangeboten in Kursform
- die Kooperation mit anderen Trägern und Veranstaltern von Sportangeboten
- die Beteiligung an anderen Gesellschaften für den Betrieb von Sportstätten oder die Durchführung von Sportangeboten
- die Durchführung von Veranstaltungen im sportlichen und geselligen Bereich als Ausrichter im Auftrag des TSV Vorhalle 1879 e.V.
- Die Verwaltung der Vereinsanlage, einschließlich der Verpachtung an Dritte im Rahmen einer Benutzerordnung.
- Die Gesamtkostenumlage und Rechnungsstellung an den TSV Vorhalle 1879 e.V. für die Nutzung durch den TSV aufgegliedert nach Abteilungen

Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend den o.g. Punkten zu formulieren und hat die folgenden weiteren Vorgaben aus der Mitgliederversammlung umzusetzen:

- Der Geschäftsführung des Gesellschaft besteht aus mindestens 2 (zwei) Geschäftsführern. Ein Geschäftsführer muß gleichzeitig Mitglied des Vorstandes des TSV Vorhalle 1879 e.V. sein
- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 3 Mitgliedern des Vorstandes und 2 gewählten Mitgliedern des TSV Vorhalle 1879 e.V.
- Die Gesellschaft soll gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sein.

*Hinweis: Es wird immer die männliche Form der Schreibweise zur besseren Lesbarkeit gewählt. Alle genannten Funktionen können selbstverständlich von Frauen besetzt werden.*

Ein weitergehende Begründung und Erklärung der Antrages erfolgt mündlich während der Mitgliederversammlung.

*Andreas Schulte*